

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT
FÜR KOHLE UND STAHL
H O H E B E H Ö R D E

DER GEMEINSAME MARKT UND SEINE
AUSWIRKUNGEN AUF DIE DEUTSCHE
EISENVERARBEITENDE INDUSTRIE

von

Dr. Heinz Potthoff
Mitglied der Hohen Behörde

June 14, 1957

Vortrag auf der
Jahreshauptversammlung des Fachverbandes Blechwarenindustrie e. V.
(jetzt Fachverband Stahlblechverarbeitung) am 14. 6. 1957 in Hamburg

Der Gemeinsame Markt und seine Auswirkungen auf die deutsche eisenverarbeitende Industrie

von

Dr. Heinz Potthoff

Mitglied der Hohen Behörde

Sie sind heute Zeugen einer mit schnellen Schritten heraufziehenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit Westeuropas. Für viele geht diese Entwicklung freilich noch allzu langsam vor sich. Aber erinnern Sie sich bitte jenes kriegszerstörten und in sich zerrissenen Kontinents noch vor etwa 10 Jahren. Ich sehe dieses Bild des Jahres 1947 mit Respekt vor der Geschichte und den seitherigen unbestreitbaren Erfolgen auf dem Gebiet der europäischen Zusammenarbeit.

Wir Europäer haben in dieser Stunde auch einigen Anlaß, uns dieses Jahres zu erinnern, da fast auf den Tag vor 10 Jahren der damalige amerikanische Außenminister Marshall vor den Studenten der Harvard-Universität die Idee des nach ihm benannten Marshallplanes entwickelte. Mit dieser einzigartigen Hilfsaktion zum Wiederaufbau Europas verband die Regierung der Vereinigten Staaten damals die Ermunterung an die Empfänger-Länder, nunmehr auch ihrerseits eine eigene und vor allem eine gemeinsame Initiative für den Wiederaufbau und für die Entfaltung der europäischen Produktivkraft zu ergreifen.

Diesem Appell entsprang bereits im Frühjahr 1948, drei Jahre nach Kriegsende, eine Wirtschaftsallianz von 17 europäischen Nationen, die „Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas“, die Ihnen unter dem Namen OEEC bekannt ist. Weitere zwei Jahre später, am 9. Mai 1950, überraschte der damalige französische Außenminister Robert Schuman die Öffentlichkeit mit dem Vorschlag, daß Frankreich und Deutschland ihre gesamte Kohle- und Stahlerzeugung einer neuen gemeinsamen Organisation unterstellen sollten, die auch anderen Ländern zum Beitritt offensteht.

Weitere zwei Jahre später trat der Vertrag über die Gründung der Europäischen Kohle- und Stahlgemeinschaft in Kraft. Nur wenige Monate danach fielen die Zölle für Kohle, Stahl, Schrott und Erz. Der Gemeinsame Markt für diese Güter begann Wirklichkeit zu werden.

Die nächste Phase der europäischen Zusammenarbeit leitete eine an die Regierungen der Gemeinschaftsländer gerichtete Entschließung des Straßburger Montan-Parlaments vom Mai 1955 ein, die weitere Integration Europas durch Regierungskonferenzen vorzubereiten. Die sechs Regierungen griffen diesen Appell der Gemeinsamen Versammlung bereitwilligst auf. Das Ergebnis liegt heute in Form der am 25. März in Rom von den Außenministern der sechs Länder unterzeichneten Verträge über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, kurz der Gemeinsame Markt genannt, und über die europäische Atomenergie-Gemeinschaft vor.

Ich glaube, meine Damen und Herren, Ihnen diesen kurzen historischen Abriss zumuten zu dürfen, da wir heute mit den beiden Vertragswerken an der Schwelle einer Großraumwirtschaft stehen, die das wirtschaftliche Schicksal Europas in den kommenden Jahren maßgebend bestimmen wird.

Ich bin daher gern nach hier gekommen, um vor Ihnen über die damit anstehenden Probleme zu sprechen, die für Sie, die eisenverarbeitende Industrie, von besonderem Interesse sind. Sie hatten als Kohleverbraucher und Eisenverarbeiter bereits hinreichend Gelegenheit, Ihre Erfahrungen mit dem ersten Europa-Markt, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, zu sammeln. Der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sehen Sie heute als dem kommenden großen Absatzmarkt für Ihre Erzeugnisse entgegen.

Bevor ich mich diesem, Ihrem eigentlichen Anliegen zuwende, erlauben Sie mir bitte, Ihnen kurz die Entwicklung der Europäischen Kohle- und Stahlgemeinschaft in Erinnerung zu bringen. Die in diesem „Großversuch“ der europäischen Integration gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse geben uns immerhin die Möglichkeit, bereits heute Chancen und Konsequenzen, die sich aus dem Gemeinsamen Markt für die europäische Wirtschaft ergeben, ansprechen zu können.

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl besteht seit nunmehr über vier Jahren. Es fielen die Zölle für Kohle, Stahl, Schrott und Erz zwischen den sechs Ländern der Gemeinschaft. Es fiel die staatliche Steuerung des Ein- und Ausfuhrvolumens, die sogenannte Mengen-Kontingentierung, und es fiel ihr Gegenstück, die Devisenbewirtschaftung. Es verschwand weiterhin die unterschiedliche Frachtberechnung, der sogenannte Frachtenbruch beim Grenzübergang mit seiner höheren Frachtbelastung gegenüber gleichen Strecken innerhalb eines Landes. Damit aber nicht genug!

Das Verschwinden dieser traditionellen Hindernisse im grenzüberschreitenden Warenverkehr bedeutete noch keineswegs — und was ich jetzt sage gilt grundsätzlich — die Schaffung des Gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl. Als nicht minder störendes Element hatte sich nämlich sehr bald das sogenannte System der Doppelpreise herausgestellt. Ich meine damit die Praxis, der Auslandskundschaft in Krisenzeiten die Waren billiger zu offerieren als der heimischen Kundschaft und umgekehrt: d. h.: in der Hochkonjunktur dem Auslandskunden höhere Preise zu berechnen als dem Inlandskunden. Gerade diese Praxis hatte bislang die konjunkturellen Pendelschläge jeweils besonders weit ausschlagen lassen. Wir haben allen Grund zu der Annahme, daß auch das Verschwinden dieser Doppelpreise im Gemeinsamen Markt einiges zur Stabilisierung der Kohle- und Stahlkonjunktur der letzten Jahre beigetragen hat.

Nicht weniger bemerkenswert ist eine weitere Erfahrung, die wir in Luxemburg haben machen können: ich meine die Begrenzung eines europäischen Teilmarktes, wie dieses in der Montanunion der Fall ist, die wir daher auch als Teilintegration bezeichnen. Kohle, Stahl, Schrott und Erz blieben ja, auch wenn sie der Hohen Behörde unterstellt wurden, nach wie vor verzahnt mit ihrer jeweiligen nationalen Volkswirtschaft. Diese Güter unterliegen damit in weiten Bereichen der Wirtschaftspolitik ihres Landes oder präziser ausgedrückt: der Finanz-, der Geld- und Kreditpolitik, der Handelspolitik, ja, der gesamten Konjunkturpolitik. Von Land zu Land bestehen in diesen Bereichen sehr oft weitgehende Unterschiede. Daß diese nationale Politik in vielen Fällen tief in den Verlauf des Marktgeschehens bei Kohle und Stahl eingreifen kann, liegt auf der Hand.

Dies gilt vor allem für staatliche Subventionen, die die Konkurrenzbedingungen im Markt verfälschen. Nicht minder einschneidend ist der staatliche Einfluß auf die Transporttarife der in vielen Fällen ebenfalls subventionsartigen Charakter haben kann. Was ich damit sagen will, ist, daß die der Gemeinschaft übertragenen Aufgaben zumindest der Ergänzung durch die Wirtschaftspolitik der Regierungen bedürfen. Noch deutlicher ausgedrückt: es muß eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Bereich der Steuersysteme, der Transporttarife und auch der sozialpolitischen Maßnahmen erfolgen, wenn auf die Dauer eine echte, von Wettbewerbsverfälschungen freie Integration der nationalen Märkte erfolgen soll.

Ich sagte Ihnen bereits, daß der Gemeinsame Markt für Kohle und Stahl seit nunmehr über vier Jahren besteht. Damit sind wir in der Lage, bereits einiges über die Ergebnisse dieses Marktes, soweit sie beispielhaft für die Errichtung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sind, auszusagen. Die Montanunion hat in den letzten Jahren Rekordziffern der Erzeugung erreicht. Die Rohstahlerzeugung in der Montanunion erhöhte sich beispielsweise von 41,9 Mio t im Jahre 1952 auf 56,8 Mio t im Jahre 1956. Es ist also eine beachtliche Zunahme von 14,9 Mio t oder 35% zu verzeichnen.

Gleichzeitig hat sich der Austausch von Kohle, Stahl, Schrott und Erz innerhalb der Montanunion beträchtlich intensiviert. Der Stahlaustausch zwischen den Mitgliedsländern weitete sich beispielsweise in diesen Jahren von 2,1 auf 5,1 Mio t, also um 3 Mio t oder 142% aus. Die Zunahme dieses grenzüberschreitenden Warenverkehrs ist also weitaus kräftiger ausgefallen als die der Produktion und beträgt hier beim Stahl etwa das Vierfache.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie auf eines der interessantesten Phänomene aufmerksam machen: Hochkonjunktoren früherer Jahre pflegten keineswegs von einer Ausweitung des internationalen Warenverkehrs begleitet zu sein. Von mancher Hochkonjunktur wissen wir, daß sich der Austausch eher zurückentwickelte. Der Gemeinsame Markt hat also, wie Sie den wenigen Zahlen entnehmen konnten, in der Hochkonjunktur der letzten Jahre erstmalig zu einer gleichzeitigen Ausweitung der Produktion und des grenzüberschreitenden Warenverkehrs geführt. Er hat damit in einem sicherlich entscheidenden Ausmaß zur Stabilisierung der Konjunktur und damit einer Erzeugung auf sehr hohem Niveau beigetragen. Bemerkenswert ist bei alledem, daß diese Entwicklung innerhalb der Gemeinschaft dem Außenhandel mit dritten Ländern außerhalb der Gemeinschaft keinerlei Abbruch getan hat. Im Gegenteil, auch er nahm beträchtlich zu und zwar in beiden Richtungen.

Es liegt nahe, daß diese konjunkturelle Stabilisierung nicht ohne Rückwirkung auf die Preisentwicklung blieb, die sich in ruhigen Bahnen vollzog. Während sich beispielsweise die Stahlpreise in den USA und in Großbritannien in den letzten Jahren recht kräftig erhöhten und zwar doppelt bis drei mal so stark wie in der Gemeinschaft, zogen die Grundpreise für Walzstahl im Durchschnitt der Montanunion seit 1953 nur um 10 Prozent an.

Damit ist, und das scheint mir nicht minder bedeutsam zu sein, die Differenz in den Preisen zwischen der Gemeinschaft und den Preisen in Großbritannien und Amerika zusammengeschrumpft. Daß das für die Wettbewerbssituation der Eisen verarbeitenden Industrien der Montanunion am Weltmarkt von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, liegt auf der Hand. Frappierend ist dabei, daß die konjunkturelle Entwicklung und damit vor allem die Nachfrage nach Kohle und Stahl in der Gemeinschaft sehr viel stürmischer verlief als etwa in den USA oder in Großbritannien.

Der Gemeinsame Markt für Kohle und Stahl brachte Ihnen vor allem — und darin sind wir sicherlich einer Meinung — eine im ganzen ausgewogene Versorgung mit Vormaterial. Sie konnten Ihre Bezüge aus den Gemeinschaftsländern mehr als verdoppeln, nachdem die deutsche Eisen schaffende Industrie in den letzten Jahren Ihrer sehr schnell wachsenden Nachfrage in ausreichender Menge nicht nachkommen konnte. Dies dürfte nicht zuletzt auch Ihrem Exportgeschäft zugute gekommen sein.

Allgemein darf ich noch hinzufügen, daß die Anforderungen, die der Gemeinsame Kohle- und Stahlmarkt an die Leitungen der Produktionsunternehmen dieser schwerindustriellen Wirtschaftszweige stellte, von diesen verhältnismäßig rasch und gut bewältigt wurden. Ein Gemeinsamer Markt bedeutet ja nicht nur ein größeres Absatzgebiet, sondern auch größere Konkurrenz, und das bedeutet weiter in steigendem Maße: wirtschaftlicher erzeugen und rationeller absetzen.

Die Leistungen der deutschen Kohle und Eisen schaffenden Industrie sind hierbei besonders hervorzuheben. Für sie begann mit der Tätigkeit der Montanunion erst die Freiheit in allen technischen und wirtschaftlichen Entschlüssen bzw. die Beseitigung von alliierten Beschränkungen einschließlich der Produktion, der Investitionen und der Unternehmensgrößen, welche bis dahin, wie Sie wissen, durch Entflechtungsmaßnahmen begrenzt waren.

Ich brauche Ihnen nicht auseinanderzulegen, mit welcher Initiative gerade die deutsche Eisen schaffende Industrie ihre ungünstige Lage gegenüber ihren westlichen Nachbarn verbessert hat. Der ungleiche Start der deutschen Werke zu Beginn des Gemeinsamen Marktes hat nicht die Folgen gehabt, die befürchtet worden waren. Durch gut überlegte Investitionen wurde ein Produktionsaufstieg und ein Produktionsstandard erreicht, wie er bisher noch nie in der deutschen Eisenwirtschaft zu verzeichnen gewesen ist.

Aber noch ein weiteres möchte ich sagen: Bei der Behandlung und Beratung zahlreicher Probleme, mögen sie die Erzeugung, den Verbrauch oder Soziales betreffen, ist das Verständnis unter den verschiedenen Interessengruppen, den Produzenten, Verbrauchern und Arbeitnehmern erfreulich gewachsen. Das ist ein Nebenerfolg der Integration, der von den einstigen oft leidenschaftlichen Streitgesprächen zunehmend zu einer sachlichen Diskussion geführt hat.

Damit darf ich, meine Damen und Herren, mich nunmehr aber den Fragen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zuwenden. Ihr Kernstück ist eine Zollunion, die innerhalb von 12 bis spätestens 15 Jahren verwirklicht werden soll. Daneben finden Sie alle jene Elemente vor, die sich schon beim Gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl bewährt haben. Dies gilt auch für die institutionelle Seite. Vorgesehen sind: Ein Ministerrat und eine Europäische Kommission, die etwa der Hohen Behörde der Montanunion entspricht, jedoch nicht so weitgehende Vollmachten erhält. Als beratendes Organ ist weiterhin ein Wirtschafts- und Sozialrat vorgesehen, der in etwa dem Beratenden Ausschuß der Hohen Behörde entspricht. Alle drei Gemeinschaften, die Montanunion, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Atomenergiegemeinschaft werden darüber hinaus gemeinsam ein einziges Parlament und einen Gerichtshof haben.

Soweit die Organe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Das materielle Endziel des Vertrages ist wesentlich weitergesteckt als das Ziel, das eine Zollunion erreichen soll, die sich auf den gänzlichen Abbau aller Zölle beschränkt. So sollen im Gemeinsamen Markt vor allem folgende Ziele verwirklicht werden: Eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik der sechs Länder, die Sicherung des Gleichgewichtes der Währungen, freier Wettbewerb, ein stabiles Preisniveau, Höchstgrad der Beschäftigung, Freizügigkeit der Arbeiter, eine gemeinsame Verkehrspolitik und Modernisierung des europäischen Verkehrssystems.

Zur Erreichung dieser Ziele sind Maßnahmen vorgesehen, die gleichfalls bereits in der Montanunion durchgeführt wurden. Insbesondere sollen nach und nach auch beseitigt werden: die mengenmäßigen Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr, Subventionen aller Art, Kartelle und Monopole und sämtliche Diskriminierungen.

Die Verwirklichung der Zollunion soll in drei Etappen von je vier Jahren vor sich gehen. In die zweite Etappe wird eingetreten, wenn der Ministerrat auf Grund eines Berichtes der Europäischen Kommission einstimmig festgestellt hat, daß die festgelegten Ziele im Wesentlichen erreicht sind. Erhebt sich Widerspruch, wird die erste Etappe, die sogenannte Übergangszeit, um ein Jahr verlängert. Derselbe Vorgang kann sich nach Ablauf des fünften Jahres wiederholen. Am Ende des sechsten Jahres genügt ein Mehrheitsbeschluß, um zur zweiten Etappe überzugehen.

Im einzelnen geht die Senkung der Binnenzölle in der ersten Etappe folgendermaßen vor sich: Ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Vertrages erfolgt die erste Zollsenkung. Grundlage sind die Zölle, die am 1. Januar 1957 erhoben wurden. Jeweils nach 18 Monaten erfolgen zwei weitere Zollsenkungen. Nach der ersten Zollsenkung muß jedes Mitgliedland seine Zölle einheitlich — linear — um zehn Prozent gesenkt haben. Die beiden nächsten Zollsenkungen finden nach einem ziemlich verwickelten Verfahren statt. Das Ziel ist eine abermalige durchschnittliche Zollsenkung um jeweils zehn Prozent.

Nach außen hin, gegenüber Nichtmitgliedstaaten, tritt die Zollunion geschlossen auf. Auch hier ist ihr die Aufgabe gestellt, mitzuwirken an der Harmonisierung des Welthandels, d. h. am Abbau der Zollschranken in aller Welt und am allmählichen Abbau aller Behinderungen eines freien Welthandels und Wettbewerbs. Zu diesem Zweck sollen die sechs Mitgliedstaaten schon in der Übergangszeit des Vertrages ihre Politik gegenüber den Nichtmitgliedstaaten, den „Drittländern“ koordinieren. Die Gemeinschaft soll am Ende der Übergangszeit in der Lage sein, eine gemeinsame Außenhandelspolitik zu führen.

Zum Wesen einer Zollunion gehört auch, daß sie nach außen nur einen, also einen gemeinsamen Zolltarif kennt. Die sechs Mitgliedstaaten werden darum ihre derzeitigen Zollvereinbarungen mit Nichtmitgliedländern revidieren müssen. Nun sind aber die Außenzölle der Mitgliedstaaten zur Zeit verschieden hoch; wobei das Zollniveau der Bundesrepublik verhältnismäßig niedrig ist.

Infolgedessen wird für die Außenzölle der sechs Länder ein Mittelwert gesucht werden. Dieser Mittelwert, der dann als Außenhandelszollniveau in die Erscheinung treten wird, wird höher liegen als das gegenwärtige Zollniveau der Bundesrepublik, aber niedriger als das Zollniveau etwa Frankreichs.

Die „Drittländer“ werden daraufhin sehr wahrscheinlich ihre Zölle für Einfuhren aus der Zollunion entsprechend gestalten. Das kann einerseits bedeuten, daß die Bundesrepublik sich künftig im Verkehr mit manchen Ländern höheren Zöllen als bisher gegenübersehen wird. Andererseits werden Frankreich und Italien für Einfuhren aus „Drittländern“ nicht mehr so hohe Zölle wie bisher erheben können.

Entsteht dadurch eine höhere Zollbelastung für die deutsche Wirtschaft, die ihre Wettbewerbsfähigkeit behindert?

Nun: Auf jeden Fall tritt eine große Erleichterung dadurch ein, daß die deutschen Güter bei der Ausfuhr nach den fünf anderen Ländern des Gemeinsamen Marktes keinen Zöllen mehr unterliegen. Die Einfuhr nach der Bundesrepublik wird künftig gleichfalls zollfrei erfolgen. Hinzu kommt, daß die Errichtung einer Freihandelszone, auf die ich gleich zu sprechen kommen werde, über das Gebiet der Zollunion hinaus eine Senkung der Zölle nach sich zieht, so daß das Gesamtzollniveau der Bundesrepublik mehr und mehr zusammenschmelzen wird. Erst die Gesamtbilanz aller dieser Faktoren ergibt ein zuverlässiges Urteil darüber, wie sich die Außenzölle der Zollunion auf die deutsche Wirtschaft auswirken.

Diese Zollunion nach außen soll — wie Sie wissen — und dahin gehen die Bestrebungen nicht nur der Gemeinschaftsländer, sondern auch der OEEC und Großbritanniens — eingebettet werden in eine europäische Freihandelszone, der möglichst alle übrigen Länder der OEEC angehören würden. Die Zölle und Kontingente dieser Freihandelszonenländer sollen dabei sowohl gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wie auch untereinander ebenfalls allmählich abgebaut werden und am Ende ganz verschwinden.

Bei der Vorbereitung des Vertrages ist vor allem deutscherseits die Frage eingehend diskutiert worden, ob mit Errichtung des Gemeinsamen Marktes eine Zollgrenze zwischen der Bundesrepublik und der deutschen Sowjetzone entstehen wird. Nun, dies wird nicht der Fall sein. Der Vertrag sieht vor, daß im Handelsverkehr zwischen der Bundesrepublik und der Zone alles beim Alten bleibt. Die Güter der Zone werden auch weiterhin in die Bundesrepublik zollfrei eingeführt. Sie können in die übrigen Länder des Gemeinsamen Marktes ebenfalls zollfrei weitergeliefert werden. Darüber hinaus steht es der Bundesrepublik künftig frei, den Interzonenhandel beliebig auszudehnen.

Ich darf mich damit dem Gemeinsamen Markt selbst zuwenden. Mit seinen Grundsätzen unvereinbar und daher verboten sind: Zusammenschlüsse von Unternehmen und sonstige Praktiken, die den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen, verfälschen und verzerren. Praktiken dieser Art sind Preisabsprachen, Vereinbarungen über Produktionsbeschränkungen und Absatzfragen, Aufteilung der Absatzmärkte und die marktbeherrschende Stellung eines oder mehrerer Unternehmen.

Ebenso unvereinbar mit dem Gemeinsamen Markt sind alle staatlichen Unterstützungen, die den Wettbewerb verfälschen und bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige bevorzugen. Vereinbar mit den Zielen des Gemeinsamen Marktes sind hingegen soziale Hilfsleistungen und Hilfeleistungen zur Förderung der Wirtschaft in unterentwickelten Gebieten bzw. in den Grenzgebieten der Bundesrepublik, deren wirtschaftliche Lage durch die Spaltung Deutschlands schwer beeinträchtigt ist.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch einige Sätze über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und über zwei Einrichtungen des Gemeinsamen Marktes, die bereits in der Montanunion eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Wie in der Montanunion wird auch im Gemeinsamen Markt das Prinzip zum Zuge kommen, daß jeder Arbeitnehmer, gleichviel welcher Nationalität, zu jeder Zeit in jedem anderen Lande der Gemeinschaft zu denselben Bedingungen wie der einheimische Arbeitnehmer Anstellung finden kann. Für die Montanunion ist bereits eine Sozialordnung in Ausarbeitung, die sicherstellen wird, daß auch die Rentenbezüge in angemessener Weise gezahlt werden, wenn ein Arbeitnehmer in ein anderes Land übersiedelt.

Darüber hinaus sieht auch der Gemeinsame Markt Beihilfen für eine Berufsumschulung bzw. für eine Umsiedlung der Arbeitnehmer vor. Auch dieses Problem hat innerhalb der Montanunion eine beträchtliche Rolle gespielt, namentlich im Zusammenhang mit der Schließung nicht lebensfähiger Unternehmen. Zur Durchführung dieser Sorgfaltspflicht ist ein Fonds vorgesehen, der die Hälfte der jeweiligen Kosten übernimmt, während die andere von dem betroffenen Land getragen wird. Die Beihilfen werden fällig, wenn es möglich wurde, arbeitslos gewordene Arbeitnehmer in einem anderen Beruf zu beschäftigen, wenn sie an einem anderen Ort eine feste Arbeit gefunden haben oder wenn sie in ihrer alten umgestellten Fabrik wieder untergekommen sind. In allen übrigen Fällen werden sogenannte Wartegelder gezahlt.

Diese Vertragsregelung macht Ihnen deutlich, meine Damen und Herren, daß alles darauf angelegt ist, Störungen der Wirtschaft auszuschalten oder von vornherein zu vermeiden. Diese Aufgabe hat für die Unternehmenseite insbesondere der Investitionsfonds zu übernehmen. Er ist vorgesehen für die Finanzierung der Erschließung weniger entwickelter europäischer Gebiete, für die Modernisierung oder Umstellung der Betriebe oder überhaupt zur Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten.

Der Fonds wird von einer Investitionsbank verwaltet, für die ein Gesamtkapital von 1 Milliarde EZU-Einheiten vorgesehen ist. Dieses Kapital soll vorläufig zu 25% ratenweise eingezahlt werden. Vom Gesamtkapital entfallen auf die Bundesrepublik und Frankreich je 300 Mio EZU-Einheiten, Italien 240, Belgien 86,5, die Niederlande 71,5 und auf Luxemburg 2 Mio.

Soweit Sie, meine Damen und Herren, die monatelange Diskussion um den Gemeinsamen Markt verfolgt haben, wissen Sie, daß eine der schwerwiegendsten Forderungen Frankreichs war, die Überseegebiete ebenfalls in den Gemeinsamen Markt einzubeziehen. Dieses Wagnis erschien vor allem hier in Deutschland vielen als zu groß. Man wünschte hierzulande insbesondere nicht, daß die Bundesrepublik mit der von den farbigen Völkern immer nachdrücklicher abgelehnten „Kolonialpolitik“ belastet werde. Deshalb wurde deutscherseits bei den Vertragsverhandlungen kein Zweifel darüber gelassen, daß die deutsche Beteiligung an der wirtschaftlichen Erschließung dieser Gebiete auf keinen Fall bedeute, daß die Bundesrepublik eine Verantwortung für die Politik in diesen Gebieten mit übernimmt.

Frankreich ist zunächst davon ausgegangen, wie Sie wissen, daß die Länder des Gemeinsamen Marktes sich an den in Übersee erforderlichen Investitionen nach einem bestimmten Schlüssel laufend beteiligen sollten. Über die Verteilung dieser Mittel wollte es in seinen Gebieten selbst verfügen. Diese Forderungen kamen jedoch nicht zum Tragen. Die Verwaltung dieses sogenannten „Überseefonds“ wird nach dem Vertrag bei der europäischen Kommission liegen.

In diesen Fonds bringen die Gemeinschaftsländer folgende Beträge ein: die Bundesrepublik und Frankreich je 200 Mio, Belgien und Holland je 70 Mio, Italien 40 Mio und Luxemburg 1,25 Mio EZU-Einheiten. Mit seinen etwa 300 000 Einwohnern zahlt demnach Luxemburg im Verhältnis so viel wie die Bundesrepublik. Der Gesamtbetrag wird auf die Überseegebiete folgendermaßen aufgeteilt: Frankreich 500 Mio EZU-Einheiten, Holland 35 Mio, Belgien 30 und Italien 5 Mio EZU-Einheiten.

Diese Gelder werden in erster Linie für die sogenannte „Infrastruktur“ eingesetzt, d. h. zur Finanzierung von Verkehrsanlagen, Schulen, Krankenhäusern usw. Ein bekannter Publizist erinnerte jüngst daran, daß es für die soziale Infrastruktur deutscherseits bereits gewisse Vorbilder gibt, so die Errichtung eines Mustergutes in der Türkei, den Bau einer Höheren technischen Schule in Indien und so weiter. Für die Hergabe von Mitteln im Rahmen der wirtschaftlichen Infrastruktur ist entscheidend, daß bestimmte wirtschaftlich interessante und auch für die Bevölkerung wichtige Projekte finanziert werden sollen.

Der Wohlstand eines Landes und seine allgemeine Entwicklung hängen nicht allein von der Errichtung rentabler industrieller Unternehmen ab, sondern auch von dem sozialen Aufbau, der damit Hand in Hand geht und verhindert, daß soziale Spannungen entstehen. Darüber hinaus ist wichtig, festzuhalten, daß jedes Projekt, das aus dem Investitionsfonds gespeist werden soll, zuvor von der Europäischen Kommission aufs genaueste geprüft und vom Ministerrat genehmigt werden muß. Vom deutschen Standpunkt aus bedeutet dies, daß die deutschen Ansichten über jedes einzelne Projekt rechtzeitig gebührend in die Waagschale geworfen werden können.

Durch den Vertrag verpflichtet sich schließlich jeder Mitgliedstaat, eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die das Gleichgewicht seiner Zahlungsbilanz und das Vertrauen in seine Währung sichert. Gleichzeitig muß diese Wirtschaftspolitik auf einen Höchstgrad der Beschäftigung und auf die Stabilität der Preise ausgerichtet sein. Um dies zu erreichen, werden die Verwaltungen und Notenbanken der sechs Länder aufs engste zusammenarbeiten.

Treten in einem Mitgliedstaat ernste Schwierigkeiten in der Zahlungsbilanz auf, so prüft die Europäische Kommission, was zu tun ist. Sie wird dann dem Ministerrat Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten vorschlagen, die der Rat mit Mehrheit billigen muß.

Sicherlich ist die europäische Wirtschaftsgemeinschaft vom Institutionellen her eine schwächere Form der wirtschaftlichen Zusammenarbeit als die Montanunion. Gleichwohl ist sie ein bedeutender, ja sicherlich sogar entscheidender Schritt in Richtung einer europäischen Großraumwirtschaft. Und dies dürfte vor allem für die Hebung des allgemeinen Lebensstandards von erheblicher Bedeutung sein, denn diese ist die zwangsläufige Folge einer permanenten Ausweitung der industriellen Produktion, des wachsenden Güterauswechsels und der weiteren Harmonisierung der Beziehungen zwischen den Gemeinschaftsländern. Kurz: In der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, diesem Großraum von 162 Mio Menschen, wird vielleicht eine ähnliche Dynamik ihren Einzug halten, wie sie uns etwa aus dem Aufstieg Amerikas zur bedeutendsten Industrie-Nation geläufig ist.

Freilich wird dieses für die Unternehmer der Gemeinschaft kein müheloser Prozeß sein. Wer im Gemeinsamen Markt mehr verkaufen will, wird sich entsprechend rühren müssen. Das heißt, daß die Märkte auch außerhalb der eigenen Grenzen eingehend beobachtet sein wollen und die Produktion auf die Konsumentenwünsche der anderen Länder abgestellt sein will. Denn das ist sicher, eine schärfere Konkurrenz wird die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Betriebe wesentlich erhöhen. Aber gerade in Ihrem Bereich dürfen wir in dieser Hinsicht wohl Optimisten sein. Die deutsche eisenverarbeitende Industrie ist dafür bekannt, daß sie der Konkurrenz in den Nachbarländern zumindest ebenbürtig, in manchen Zweigen sogar überlegen sein dürfte.

Eine Frage, die für die Eisen verarbeitende Industrie von Bedeutung sein kann, ist die, ob und inwieweit im Gemeinsamen Markt noch Kartelle eine Tätigkeit entfalten können. Das wird gerade die kleinen und mittleren Unternehmen interessieren, bei denen oft eine stärkere Neigung zur Kartellbildung besteht. Der Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft enthält jedoch kein absolutes Kartellverbot, das ja auch der Montanvertrag nicht kennt. Wie bei diesem ist Spielraum gelassen für Einzelentscheidungen von Fall zu Fall. Die Hohe Behörde der Montanunion hat z. B. nicht gezögert, Vereinbarungen über eine gemeinsame Spezialisierung der Erzeugung und über einen gemeinsamen Absatz zuzustimmen, wenn sie mit Vorteilen für die Erzeuger und für die Verbraucher verbunden sind. Ich möchte annehmen, daß sich auch die Kommission für den Gemeinsamen Markt von diesen Grundsätzen leiten lassen wird, und habe darum keine schwerwiegenden Befürchtungen für die berechtigten Interessen der beteiligten Kreise.

Wollen Sie bitte bei alledem beachten, daß diese meine Feststellung sich lediglich auf Ihre Zukunftsaussichten im Gemeinsamen Markt bezieht. Sehr viel anders noch dürfte die Situation für Sie werden, wenn an die Seite der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Freihandelszone tritt, d. h. wenn die Zollmauern in ganz Europa allmählich schwinden. Dies ist der Raum, in den Sie wie auch die übrige deutsche Eisen verarbeitende Industrie nahezu 3/4 des gesamten Ausfuhrgeschäftes tätigen.

Mit großer Aufmerksamkeit werden Sie daher sicher die z. Zt. laufenden Verhandlungen um die Schaffung dieser Freihandelszone verfolgen. Sollte sie Wirklichkeit werden, was ich hoffe, würde das für Sie bedeuten, daß Sie nicht nur dem zollfreien Absatzmarkt der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit seinen 162 Millionen Verbrauchern entgegensehen können, sondern darüber hinaus einem in absehbarer Zeit gleichfalls zollfrei werdenden größeren Markt von etwa 250 Millionen Europäern.

Und damit komme ich zu einem weiteren Punkt.

Sicherlich sieht man auch in Ihrer Industrie der Tatsache mit einiger Sorge entgegen, daß der Außenzoll des Gemeinsamen Marktes im Durchschnitt künftig höher sein wird als das derzeitige Zollmittel der Bundesrepublik. Denn es stünde in diesem Fall zu befürchten, daß die sogenannten dritten Länder außerhalb der Gemeinschaft konterparieren werden und ihre Zölle im gleichen Zuge ebenfalls erhöhen. Aber einmal ist die Bundesrepublik ja nicht das einzige „Niedrig-Zollland“ der Gemeinschaft. Sie befindet sich beispielsweise mit den weltoffenen Benelux-Ländern in denkbar bester Gesellschaft. Darüber hinaus wird der gemeinsame Außenzoll noch der Abstimmung mit den Ländern des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, dem sogenannten GATT bedürfen. Und hier dürften sicherlich noch einige Retuschen am Durchschnittssatz der Außenzölle des Gemeinsamen Marktes zu erwarten sein.

Schließlich aber ist es ja immerhin die erklärte Auflage für den gemeinsamen Außenzoll, daß er nicht ein möglichst hoher, sondern ein möglichst niedriger zu sein hat. Nach den üblen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte ist es keineswegs der Ehrgeiz Westeuropas, eine Autarkie neu aufzulegen. Das genaue Gegenteil spricht, wie Sie wissen, aus jeder Zeile des Vertrages, dessen Anliegen es ist, Westeuropa in die Arena eines freien internationalen Warenverkehrs zurückzuführen.

Es bliebe nunmehr noch zu fragen, ob und in welchem Ausmaß Ihre Industrie dazu neigen wird, sich künftig mehr dem reizvollen, weil sichereren Geschäft im Gemeinsamen Markt zuzuwenden und den Export in die übrigen Länder dabei zu vernachlässigen. Nun, auch in dieser Hinsicht bin ich ohne Sorge, denn die Erfahrungen in der Montanunion haben gezeigt, daß sich der Warenverkehr nicht nur innerhalb der sechs Länder sondern auch mit den dritten Ländern kräftig ausgeweitet hat. Die gleiche Entwicklung möchte ich auch für den Gemeinsamen Markt erwarten. Ganz ohne Zweifel werden Sie Ihre Zukunftschancen hier wie dort wahrzunehmen versuchen.

Ich komme damit zum Schluß, meine Damen und Herren. Wie Sie sehen, beurteilte ich Ihre Zukunftsaussichten keineswegs pessimistisch, sondern im großen und ganzen optimistisch. Die gesamte Wirtschaft wird zwar hart arbeiten müssen, dafür winkt ihr aber auch ein höherer Ertrag. Nach den Anstrengungen des Wiederaufbaus geht vor allem die Wirtschaft der Bundesrepublik. gehen damit auch Sie, gerüstet in den Gemeinsamen Markt.

Wenn es gelingt, meine Damen und Herren, die europäische Produktion und den Warenaustausch ähnlich auszuweiten wie dies bei Kohle und Stahl in den letzten Jahren schon der Fall war, dann bin ich der Meinung, wird es auch gelingen, die Ertragskraft der deutschen Wirtschaft, den Lebensstandard und das europäische Wirtschaftspotential mit dem Elan zu steigern, der dieser guten Aufgabe würdig ist.